

Sachstandsbericht BER

Stand: 19.07.2016

Dr. Karsten Mühlenfeld
Vorsitzender der Geschäftsführung der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH

Inhalt

1 Flughafen Berlin Brandenburg	3
1.1 Baufortschritt BER.....	3
1.1.1 BER-Barometer	3
1.1.2 Unterlagen für die Genehmigung des 5. Nachtrags eingereicht	4
1.2 Regierungsflughafen	5
1.3 Mittelfristige Kapazitätserweiterung bis 2023 und Masterplanung BER.....	5
1.4 Finanzierung und Notifizierung.....	6
2 Flughäfen Schönefeld und Tegel.....	7
2.1 Verkehrsbericht Juni: 15,2 Millionen Passagiere zur Halbjahresbilanz	7
2.2 Ausbau Schönefeld	9
2.2.1 Parkhaus am BER öffnet für Passagiere ab Schönefeld.....	9
3 Schallschutzprogramm BER	10
3.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht Juni, Stand 30.06.2016).....	12
4 Redaktioneller Hinweis	18

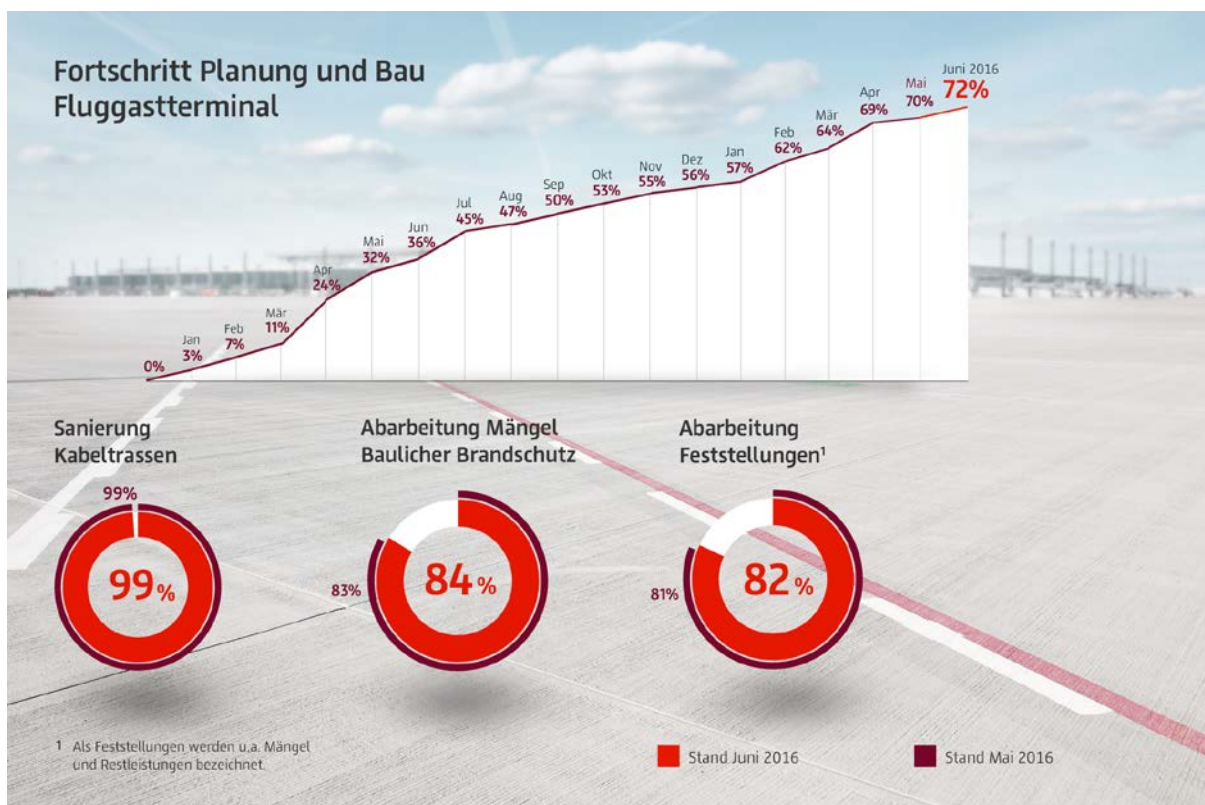
1 Flughafen Berlin Brandenburg

1.1 Baufortschritt BER

1.1.1 BER-Barometer

Der Gesamtfortschritt bei Planung und Bau des Fluggastterminals lag Ende Juni 2016 bei 72 Prozent (im Vergleich zu 70 Prozent im März 2016). Die Kabeltrassensanierung liegt weiterhin bei 99 Prozent, da hier noch Sachverständigenbegehungen ausstehen. Die Brandschutzmängel sind zu 84 Prozent und die Feststellungen zu 82 Prozent abgearbeitet. Die Flughafengesellschaft hat die Terminabstimmung mit den Firmen für die Bauausführung und technische Inbetriebnahme abgeschlossen und die Ergebnisse in den überarbeiteten Rahmenterminplan integriert. Es besteht weiterhin eine Chance den BER im zweiten Halbjahr 2017 zu eröffnen.

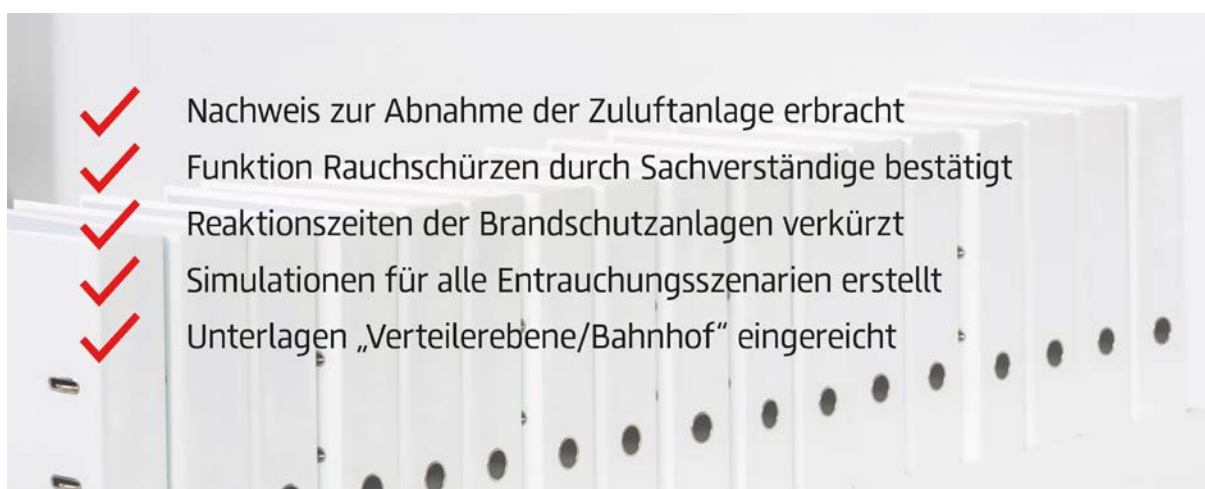
Parallel zu den finalen Bauaktivitäten im Fluggastterminal wurden bereits erste Anlagen und Systeme in Betrieb gesetzt. Umfang und Reihenfolge der Technischen Inbetriebnahmen ist dabei abhängig vom Fertigstellungsgrad der Anlagen und Systeme; dieser ist im A-Riegel (Main Pier Nord und Süd) am höchsten. Die Technische Inbetriebnahme wird dem Abschluss der baulichen Ausführung nachlaufen und mündet schließlich in den notwendigen baurechtlichen Abnahmen.



1.1.2 Unterlagen für die Genehmigung des 5. Nachtrags eingereicht

Die Flughafengesellschaft hat die vierte Nachreichung zum 5. Nachtrag zur Baugenehmigung erarbeitet und abgegeben. Als letztes wurden am 30. Juni 2016 die Unterlagen inklusive der Schnittstellendokumente Verteilerebene/Bahnhof eingereicht. Damit hat die Flughafengesellschaft die erste von drei Aufgaben abgearbeitet, die sie im Ergebnis des Spitzengesprächs zur Klärung der Entrauchung an der Schnittstelle vom Terminal zum Bahnhof übernommen hat. Mit den nun vorliegenden Unterlagen wurden die Voraussetzungen geschaffen, einen Fahrplan bewältigen zu können, der sich an den in den nächsten Jahren tatsächlich benötigten Kapazitäten des Bahnhofs unter dem BER-Terminal orientiert. Die Flughafengesellschaft wird im nächsten Schritt den verabredeten Meilensteinplan für die Realisierung des geforderten Maximalfahrplans vorlegen. Zudem wird die FBB in dem Übergangszeitraum von zwei Jahren nach Eröffnung die für die Herstellung der vollumfänglichen Nutzung des Bahnhofs gegebenenfalls erforderlichen planerischen und baulichen Schritte abschließen.

Alle Unterlagen eingereicht



Realistische Lösung für die Schnittstelle Verteilerebene/Bahnhof entwickelt



1.2 Regierungsflughafen

Der Aufsichtsrat hat am 8. Juli 2016 der Budgetanpassung für den Bau des Interims-Regierungsflughafens auf der Ramp 1 zugestimmt. Die FBB hat eine veränderte Generalübernehmer-Ausschreibung für diesen Flughafen aufgesetzt. Die dafür notwendige Planung erfolgt durch den Planer der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Damit bestehen gute Voraussetzungen, den Regierungsflughafen in einem akzeptablen Zeitraum in Betrieb zu nehmen. Ebenso hat der Aufsichtsrat dem Budget für die möglichst frühzeitige Freimachung einer Teilfläche für die endgültige Baumaßnahme des Bundes auf der Ramp 2 zugestimmt. Um dies zu erreichen wurde der Schaffung einer Ersatzfläche für wegfallende Flugzeugabstellpositionen in Schönefeld zugestimmt.

1.3 Mittelfristige Kapazitätserweiterung bis 2023 und Masterplanung BER

Neben dem Ausbau des Flughafens Schönefeld startet die Flughafengesellschaft den mittelfristigen Ausbau des Standortes bis 2023, um nach der BER-Eröffnung und der Schließung von Tegel ausreichend Kapazitäten für den wachsenden Flugverkehr in der Hauptstadtregion bereitstellen zu können. Dazu gehört die Erweiterung der medialen Infrastruktur in Schönefeld und am BER (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Kälte, IT-Technik), um die Versorgung der geplanten zusätzlichen Bauten sicherzustellen. Auch auf der Luftseite werden Vorfeldflächen und Rollwege ertüchtigt bzw. neu errichtet, um den Betrieb von Schönefeld und BER parallel zu ermöglichen. Um am BER weitere Kapazitäten zu schaffen, wird in Verlängerung des Pier Nord ein neues Terminal für acht Millionen Passagiere errichtet. Zusätzlich wird ein Parkhaus für das neue Terminal errichtet. Ebenso ist geplant, den Busparkplatz und Taxispicher zu verlegen, da sie sich auf Flächen befinden, die für das neue Parkhaus bzw. spätere Erweiterungen benötigt werden. Der Aufsichtsrat hat am 8. Juli 2016 dem notwendigen Budget für alle Projekte zugestimmt.

Die Flughafengesellschaft wird in diesem Jahr die Masterplanung BER für die Zeit bis 2040 starten. Die dazugehörige EU-weite Ausschreibung wurde öffentlich bekannt gemacht. Die Zuschlagserteilung ist für September geplant. Das Projekt Masterplanung BER wird in fünf Teilprojekte gegliedert: Fluggastanlagen und Flugbetriebsflächen, luftseitige Immobilienentwicklung (betriebsspezifische Gebäude), landseitige Immobilienentwicklung, infrastrukturelle Erschließung und ökonomische Entwicklungsprognose. Ziel ist die Entwicklung eines langfristigen Konzepts zum bedarfs- und kapazitätsgerechten Ausbau des Flughafenareals.

1.4 Finanzierung und Notifizierung

Der zusätzliche Finanzmittelbedarf der FBB beträgt, wie berichtet, 2,2 Milliarden Euro. Die Baukosten für den Flughafen Berlin Brandenburg liegen bei 5,34 Milliarden Euro. Der zusätzliche Finanzmittelbedarf soll über Gesellschafterdarlehen in Höhe von ca. 1,1 Milliarden Euro sowie eine verbürgte Fremdfinanzierung mit den Banken in Höhe von 1,1 Milliarden Euro gedeckt werden. Beide Finanzierungen sind Bestandteil des derzeit laufenden Notifizierungsverfahrens der EU-Kommission, dessen alleiniger Verfahrensführer das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist. Seitens der Gesellschafter besteht aufgrund der Eindeutigkeit des Market Economy Operator Test (MEOT) Einigkeit darüber, dass die Kapitalzuführungen keine Beihilfe darstellen. Eine Zuwendung aus den Gesellschafterdarlehen kann entsprechend zum Zweck einer notwendigen Sicherung der Liquidität der FBB bereits vor Vorliegen des beantragten Beschlusses der EU-Kommission erfolgen.

2 Flughäfen Schönefeld und Tegel

2.1 Verkehrsbericht Juni: 15,2 Millionen Passagiere zur Halbjahresbilanz

Die Fluggastzahlen in Berlin sind im ersten Halbjahr 2016 um 11 Prozent gestiegen. Seit Jahresanfang sind 15,2 Millionen Passagiere von und nach Schönefeld und Tegel geflogen. Im ersten Halbjahr 2016 hatte Berlin somit mehr Fluggäste als im gesamten Jahr 2004.

Verkehrszahlen Januar bis Juni 2016

- Passagiere: Von Januar bis Juni flogen 15.239.320 Passagiere über die Flughäfen Schönefeld und Tegel. Das ist ein Plus von 11 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Von und nach Schönefeld flogen 5.280.120 Passagiere, das sind 39,4 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum 2015. Von Tegel starteten und landeten 9.959.200 Fluggäste, das sind 0,2 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum.
- Flugbewegungen: Die Zahl der Flugbewegungen in Schönefeld und Tegel zusammen stieg von Januar bis Juni 2016 auf 136.724 Starts und Landungen, eine Zunahme um 9,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. In Schönefeld stieg die Zahl der Flugbewegungen auf 45.762. Das entspricht einem Anstieg um 28 Prozent. In Tegel gab es 90.962 Starts und Landungen, das sind 1,8 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Luftfracht: Insgesamt wurden von Januar bis Juni 21.252 Tonnen Luftfracht registriert, das Niveau blieb damit in Relation zum Vorjahreszeitraum gleich. In Schönefeld wurden in den ersten sechs Monaten 4.184 Tonnen Luftfracht abgefertigt (+ 5,6%), in Tegel waren es 17.069 Tonnen (-1,2%).

Verkehrszahlen Juni 2016

- Passagiere: Im Juni 2016 starteten und landeten 2.951.674 Passagiere an den Flughäfen Schönefeld und Tegel. Das ist ein Zuwachs in Höhe von 10,1 Prozent gegenüber dem Juni 2015. Ab Schönefeld flogen im Juni 972.905 Passagiere (+31,8%), in Tegel waren es 1.978.769 Fluggäste (+1,9%).
- Flugbewegungen: Die Zahl der Flugbewegungen an den Flughäfen Schönefeld und Tegel stieg im Juni 2016 auf 25.083 Starts und Landungen, ein Anstieg um 6,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat. In Schönefeld stieg die Zahl der Flugbewe-

gungen auf 8.461 (+19,7%). In Tegel gab es im Juni 16.622 Flugbewegungen (+0,7%).

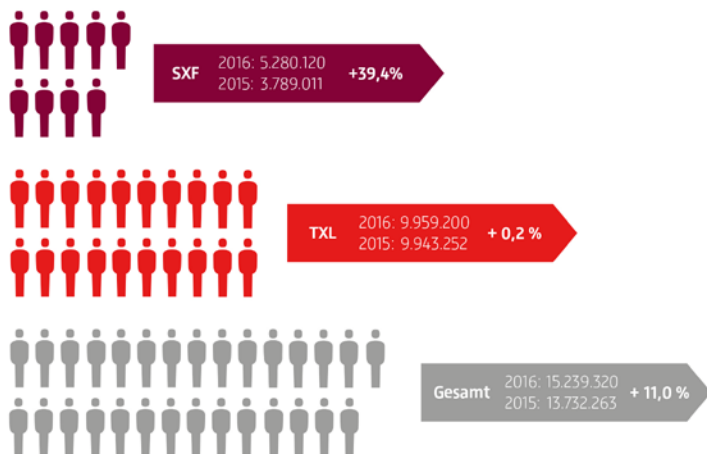
- Luftfracht: Bei der Luftfracht wurden im Juni 2016 an den Flughäfen Schönefeld und Tegel 3.883 Tonnen registriert, ein Plus von 14,1 Prozent im Vergleich zum Juni 2015. Die Luftfracht in Schönefeld erreichte 932 Tonnen, das sind 25,1 Prozent mehr als im Juni 2015. Bei der Luftfracht in Tegel wurden 2.951 Tonnen registriert (+11%).

Die Verkehrsstatistik finden Sie online unter: <http://www.berlin-airport.de/de/presse/basisinformationen/verkehrsstatistik/index.php>

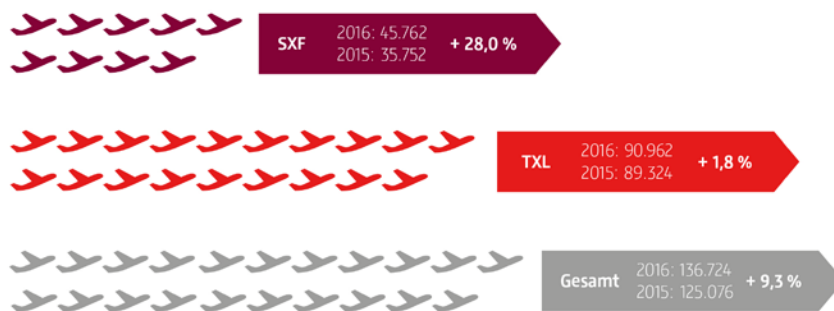
Verkehrsbericht Juni

Vergleich der ersten sechs Monate 2016 mit 2015

Passagiere Januar bis Juni 2016 Vergleich zum Vorjahreszeitraum



Flugbewegungen Januar bis Juni 2016 Vergleich zum Vorjahreszeitraum



2.2 Ausbau Schönefeld

Der Flughafen Schönefeld wächst weiter. Erstmals wurden im Mai 2016 in Schönefeld in einem Monat über eine Millionen Fluggäste begrüßt. Zudem soll SXF auch über die BER-Eröffnung hinaus in Betrieb bleiben. Mit dem Ausbau von Schönefeld sollen die Kapazitäten um rund zwei Millionen Passagiere pro Jahr erweitert werden. Westlich des Terminal D entsteht mit dem Terminal D2 ein komplett neues Ankunftsterminal. Das knapp 3.800 qm große Gebäude wird mit drei Gepäckbändern und weiteren Einrichtungen wie Zoll und Gastronomie ausgerüstet, die in einem Ankunftsterminal benötigt werden. Anfang Juli wurden die zwölf über vier Meter hohen Stahlbetonträger für das neue Terminal D2 errichtet. Anschließend startet der Aufbau der Halle. Die Inbetriebnahme ist noch für dieses Jahr vorgesehen.

Das Terminal B wird landseitig um ca. 600 qm vergrößert. Für die Erweiterung wird derzeit die neue Fassadenlinie montiert und die Bestandsfassade demontiert. Der Fernbusparkplatz wird sich künftig im Norden des Parkplatzes P6 befinden. Die Inbetriebnahme erfolgt im Herbst, da im Sommer die Parkplätze noch für Passagiere benötigt werden, die mit dem PKW anreisen. Auch das Parkhaus P 4 in Schönefeld wird derzeit saniert. Zusätzlich wurde entschieden, das Parkhaus P4 in Schönefeld um zwei weitere Etagen aufzustocken und so über 300 neue Stellplätze zu schaffen. Die Fertigstellung erfolgt im zweiten Quartal 2017. Im Rahmen des temporären Weiterbetriebs von Schönefeld wurde zudem das Budget für die Verlagerung der Gebäude für die Bodenverkehrsdienste freigegeben, um den Lückenschluss der B96a zu ermöglichen.

2.2.1 Parkhaus am BER öffnet für Passagiere ab Schönefeld

Reisenden vom Flughafen Berlin-Schönefeld steht seit Juli ein zusätzliches Parkhaus zur Verfügung. Das Parkhaus P3 am BER befindet sich direkt vor dem Terminal des zukünftigen Flughafens Berlin Brandenburg. Je nach Verfügbarkeit können Stellplätze bereits ab 39 Euro pro Woche über die Website <http://parken.berlin-airport.de> gebucht werden. Das Parkhaus ist über einen kostenfreien Shuttleservice im 15-30 Minuten-Takt mit dem Flughafen Schönefeld verbunden.

3 Schallschutzprogramm BER Die Kernthemen in Kürze

- **84 Prozent der Anträge bearbeitet:** Mit Stand 30. Juni 2016 liegen der FBB für 20.106 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor. Für 17.218 Wohneinheiten hat die Flughafengesellschaft die Anträge bearbeitet (also rund 86 Prozent). Das heißt, dass die Anspruchsermittlungen verschickt sind. Die Eigentümer kennen ihre individuellen Ansprüche und können Schallschutz einbauen lassen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht. Mehr als 2.000 Wohneinheiten können derzeit nicht bearbeitet werden, u.a. weil Anwohner nicht erreichbar sind oder um eine spätere Bearbeitung ihrer Anträge gebeten haben. Daraus ergibt sich eine Auflagenerfüllung von derzeit 96 Prozent.
- **96 Prozent der Anträge für den Nachtschutz bearbeitet:** Im reinen Nachtschutzgebiet liegen für 7.783 Wohneinheiten Anträge auf Schallschutzmaßnahmen vor, 7.472 Anträge sind bearbeitet (also 96 Prozent). Die Anwohner haben die erforderlichen Unterlagen erhalten und können Schallschutzmaßnahmen beauftragen oder haben dies bereits getan. In diesen Zahlen sind außerdem die Anträge enthalten, die abschließend bearbeitet wurden, da kein Anspruch besteht.
- **Schallschutz umsetzen:** Für knapp 48 Prozent der bearbeiteten Schallschutzanträge im Tagschutzgebiet konnte die Erstattung von baulichen Schallschutzmaßnahmen zugesagt werden (sogenannte ASE-B). Die Anwohner erhalten damit die Zusage auf Schallschutzmaßnahmen und keine reine Entschädigungszahlung.
 - Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die Schallschutzmaßnahmen realisieren lässt. Bei der Wahl einer Baufirma bietet die **Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt)** eine gute Orientierung. Die Schallschutzliste führt aktuell 49 Baufirmen, die im Rahmen des Schallschutzprogramms BER Maßnahmen umsetzen. Die Schallschutzliste ist im Internet unter dem folgenden Link zu finden: www.abst-brandenburg.de
 - Für das Schallschutzprogramm BER gilt ein in der Bundesrepublik Deutschland einmalig hohes Schutzniveau (0,005 x 55 dB(A) im

Tagschutzgebiet). Daher kommt es bei der Realisierung von Schallschutzmaßnahmen oft zu weitreichenden Eingriffen in die Haussubstanz (z.B. Einbau von Innendämmungen, besonders dicken Kastenfenstern). Die FBB bietet Anwohnern verschiedene Module an: Modul Kastendoppelfenster, Modul Schritt für Schritt, Modul Finanzierung, Modul Wanddämmung, Modul Küche, Modul Differenzzahlung, Modul niedrige Raumhöhe, Modul Wintergarten. So können Eigentümer etwa auf die Doppelkastenfenster verzichten und erhalten stattdessen die besten einfachen Schallschutzfenster. Die Module können einzeln oder in Kombination miteinander beantragt werden und sollen dabei helfen, Komplexität und Eingriffe in die Bausubstanz zu minimieren.

- Damit auch jene Eigentümer, die eine finanzielle Entschädigung erhalten (sogenannte ASE-E), das Geld für die Umsetzung von baulichen Schallschutzmaßnahmen nutzen, bietet die Flughafengesellschaft eine **individuelle und kostenfreie Beratung** durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an. Alle Anwohner, die Interesse an dieser Beratung haben, können sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schallschutzteams über das Anwohnertelefon (Tel. 030 6091-73500) melden.
- Derzeit liegen für 5.094 Objekte Anträge auf Erstattung der **Außenwohnbereichsentschädigung** vor. 3.775 Eigentümer, also 74 Prozent der Antragssteller, haben die Entschädigung bisher erhalten.
- Die FBB hatte am 17. und 18. Juni 2016 zu **Schallschutztagen** in die Räume des Dialog-Forums eingeladen. Rund 800 Besuchern konnten begrüßt werden. Durch Fachvorträge oder im direkten Gespräch mit den Anwohnern konnten viele Fragen beantwortet werden. Im Rahmen der Schallschutztage wurde die neue Schallschutzfibel vorgestellt, die die Grundlagen und Prozesse des Schallschutzprogramms BER in möglichst leicht verständlicher Form darstellt. Die Schallschutzfibel wird allen Anwohnern in den Anspruchsgebieten im Juli per Post zugesandt.
- **Erweiterung Anspruchsgebiete:** Die FBB hat die Anspruchsgebiete für die neuen Flugrouten dem Prognosehorizont 2023 angepasst. Demnach erweitert sich das Nachtschutzgebiet im Südosten des Flughafens um Teile von Rotberg, Kiekebusch und Karlshof und im Südwesten um Teile von Dahlewitz und Jühnsdorf. Anspruchsberechtigt sind damit 11.750 Haushalte (bislang 11.500). Das Tagschutzgebiet erweitert sich um Teile von Kiekebusch und Dahlewitz. Anspruchsberechtigt sind damit 14.250 Haushalte (bislang 14.000). Insgesamt steigt die Zahl derjenigen, die Anspruch auf Schallschutz haben, von 25.500 Haushalten auf 26.000.

- **Urteil des OVG Berlin Brandenburg vom 3. Mai 2016:** Derzeit wird die schriftliche Urteilsbegründung des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg zum Urteil vom 3. Mai 2016 ausgewertet, die zunächst einmal nur ein bestimmtes Objekt betrifft. Das Gericht hat entschieden, dass die FBB die Abluftführung einzubauender Schalldämm-lüfter für dieses Gebäude sicherzustellen hat. Das ursprüngliche Ansinnen der Klä-gerseite, ein komplexes Lüftungskonzept für das Gebäude anzufertigen, wurde vom Gericht zurückgewiesen. Es wird jetzt geprüft, inwieweit sich das Urteil auf die Bear-beitung anderer Schallschutzanträge auswirkt und die Anwohner werden ggf. über die weiteren Schritte informiert.
- Alle Anwohner, die Fragen zum Schallschutzprogramm oder zum Stand ihrer An-tragsbearbeitung haben, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schall-schutzteams am **Anwohnertelefon** erreichen und bei Bedarf Termine für ein persön-liches Gespräch vereinbaren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schallschutzteams sind Dienstag bis Donnerstag jeweils von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 6091-73500 zu erreichen. Ausführliche Informationen sind auch im Nachbarschaftsportal der Flughafengesellschaft zu finden: <http://nachbarn.berlin-airport.de>.
- Flughafenanwohner können sich zudem im **Dialogforum** in der Mittelstraße 11 in Schönefeld über das Schallschutzprogram der FBB informieren. Anhand einer elf Me-ter breiten Karte können sich die Besucher einen Überblick über die Anspruchsgebie-te rund um den Flughafen BER verschaffen. Außerdem sind in einem Musterhaus Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter und Schalldämmungen verbaut. Kurze Infofil-me zeigen zudem, wie diese Maßnahmen eingebaut werden.

3.1 Schallschutzprogramm BER (Monatsbericht Juni, Stand 30.06.2016)

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung (mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PF Berg) (Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)

- Prozesserklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013
(OVG 11 A 15.13)

Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten¹

Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)	ca. 26.000 Wohneinheiten (WE)
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.250 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.750 WE
Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte

Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.323 WE	9.746 WE	79%
Reines Nachtschutzgebiet	7.783 WE	7.472 WE	96%
Gesamt	20.106 WE	17.218 WE	86%

¹ Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

**Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im gesamten Tagschutzgebiet
(inkl. Nachtschutz)**

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	12.323 WE
Anspruch in Ermittlung	2.577 WE
Anspruch ermittelt	9.746 WE
- Versand ASE-B ²	4.654 WE
- Versand ASE-E ³	4.695 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁴	397 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt⁵

Maßnahmen komplett umgesetzt	4.126 WE
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet ⁶	116 WE
- Entschädigung ausgezahlt	4.010 WE
Bauliche Teilumsetzung⁷	348 WE

² Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

³ Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

⁴ Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

⁵ Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

⁶ Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

⁷ Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

Bearbeitungsstand der vorliegenden Anträge im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)

Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	Gesamt
Eingegangene Anträge	7.783 WE
Anspruch in Ermittlung	311 WE
Anspruch ermittelt	7.472 WE
- Versand ASE-B / KEV ⁸	7.205 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen ⁹	267 WE

Schallschutzmaßnahmen umgesetzt¹⁰

Maßnahmen komplett umgesetzt¹¹	1.612 WE
Bauliche Teilumsetzung¹²	438 WE

Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.094 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.319 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.775 Objekte

Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

➤ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse

⁸ Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

⁹ Vgl. Fußnote 4

¹⁰ Vgl. Fußnote 5

¹¹ Vgl. Fußnote 6

¹² Vgl. Fußnote 7

(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)

- Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff.1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	47 Objekte
Anträge in Bearbeitung	15 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	32 Objekte

4 Redaktioneller Hinweis

Die Inhalte dieses Sachstandsberichts geben den Informationsstand vom 19. Juli 2016 wieder. Die Flughafengesellschaft informiert für die Dauer der Realisierung des BER in regelmäßigen Abständen über den aktuellen Stand. Die Sachstandsberichte BER finden Sie im Internet unter:

<http://www.berlin-airport.de/de/unternehmen/aktuelle-nachrichten/sachstandsberichte/index.php>

Mit Nachfragen und Hinweisen wenden Sie sich bitte direkt an:
pressestelle@berlin-airport.de.